

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0007-21

Beschluss des gem. § 60 KV M-V i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik aufgestellten Jahresabschlusses 2019 der Stadt Marlow in der Fassung vom 05.11.2020 i. V. m. § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Die Stadtvertretung nimmt als Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Marlow zum 31.12.2019 durch einen externen Dritten, der NKHR-Beratung M.N.-Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH mit Sitz in Rostock, den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk, erstellt mit Datum vom 29.12.2020, zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow stellt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik den von der NKHR-Beratung M.N.-Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH geprüften Jahresabschluss der Stadt Marlow zum 31.12.2019 in der Fassung vom 05.11.2020 fest und folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.01.2021.

Im Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Marlow ergänzend fest:

| | |
|--|-----------------|
| Das Vermögen zum 31.12.2019 beträgt | 35.519.922,77 € |
| Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 | 47,3 % |
| Der Anteil der Sonderposten beträgt zum 31.12.2019 | 40,5 % |
| Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 | 12,2 % |

Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet und der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Jahresabschluss der Stadt Marlow zum 31.12.2019 wurde gem. § 3a KPG von der NKHR-Beratung M.N. – Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH mit Sitz in Rostock geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis genommen. Das Prüfungsergebnis wurde in einem Prüfbericht vom 29.12.2020 zusammengefasst. Der Prüfbericht enthält u.a. die Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks, einschließlich der Formulierung in den Schlussbemerkungen, dass keine Bedenken gegen den Beschluss der Stadtvertretung bestehen, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

| | |
|--|-----------------|
| Die Bilanzsumme beträgt | 35.519.922,77 € |
| Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt | 1.032.692,06 € |
| Der Jahresergebnisüberschuss beträgt | 1.057.543,50 € |

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von 139.468,82 € aus.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen reicht nicht aus, um die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten zu decken.
Der Haushaltsausgleich ist jedoch mit einem in das Haushaltsfolgejahr vorzutragenden Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2.086.219,89 € gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.01.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Empfehlung zu geben, den Jahresabschluss der Stadt Marlow zum 31.12.2019 in der Fassung vom 05.11.2020 festzustellen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow erfolgte am 17.02.2021.

Der Jahresabschluss der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 23.02.2021 bis 26.03.2021 im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt I, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 18.02.2021

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Ausfertigung vom 18.02.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 18.02.2021 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 23.02.2021, entsprechend informiert.